

SEMESTERPRÜFUNGEN – Eltern- u. Schülerinformation

Im **Zeugnis** wurde zu Semesterende oder zu Ende des Schuljahres ein Gegenstand mit **„Nicht Genügend“** beurteilt → Beiblatt zum Zeugnis enthält Prüfungsstoff (fehlende Kompetenzen).

Dann sind **zwei Semester Zeit**, um sich dieses „Nicht Genügend“ auszubessern.
Dazu gibt es **drei Möglichkeiten** (1 Semesterprüfung und 2 Wiederholungen).

Sollte das „Nicht genügend“ nach diesen drei Anritten noch nicht ausgebessert sein, so können (max. 3) „Nicht genügend“ vor der Reife- und Diplomprüfung „geparkt werden“ und müssen vor Antritt zur Reife- und Diplomprüfung positiv abgelegt werden (**allerletzte Möglichkeit; nicht zu empfehlen!!!**).

Die Prüfungen können schriftlich oder mündlich oder eine Kombination sein (bestimmt der Prüfer). Sie können im Rahmen des Unterrichts erfolgen.

Es können nicht 2 Semester zu einer Prüfung zusammengelegt werden (z. B. Englisch 3. Semester = Note 5 und Englisch 4. Semester = Note 5 → zwei Prüfungen).

Anmeldungen zu Prüfungen erfolgt im jeweiligen Anmeldezeitraum.

Im Falle von mehr als 2 negativen Beurteilungen am Ende des Sommersemesters muss die Schulstufe wiederholt werden.

Ablauf:

1. Schüler/in macht sich im Anmeldezeitraum (von der Schule vorgegeben) einen Prüfungstermin (innerhalb der Prüfungswoche) mit Lehrkraft aus
2. Schüler/in meldet sich mit dem Formular „Semesterprüfung-Anmeldung“ bei der jeweiligen Lehrkraft an.
3. Prüfung findet statt
4. Lehrkraft gibt Ergebnis der Prüfung (am Tag der Prüfung) dem/der Schüler/Schülerin bekannt.
5. Bei positiver Beurteilung Aushändigung eines neuen Zeugnisses durch den Klassenvorstand, wenn das gesamte Semesterzeugnis „positiv“ ist (Abgabe des alten Zeugnisses beim Klassenvorstand).